

Der Bürgermeister



Hilden, den 24.05.2011
AZ.: III/41 Ant

WP 09-14 SV 41/069

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

Hinweistafel im Stadtzentrum Hildens zum Gedenken an die Opfer von Terror und Gewalt

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege 22.06.2011

Abstimmungsergebnis/se

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege 22.06.2011

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung wird anheim gestellt.

Horst Thiele

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja		
Produktnummer / -bezeichnung		0401030190		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2011		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung
				x
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung: nein				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja <small>(hier ankreuzen)</small>	nein <small>(hier ankreuzen)</small>
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja <small>(hier ankreuzen)</small>	nein <small>(hier ankreuzen)</small>
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer				

Personelle Auswirkungen: nein

Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n):			
Vermerk Personaldezernent			

Erläuterungen und Begründungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege am 3. Dezember 2010 machte der Vorsitzende Rm. Reffgen in der Diskussion um die Umsetzung des Gedenksteines für die Opfer des Nationalsozialismus im Stadtpark einen Vermittlungsvorschlag und hielt fest, dass Konsens bestehe, keine Umsetzung des Steins um jeden Preis vorzunehmen. Er schlug eine Hinweistafel in der Stadtmitte z.B. am Bürgerhaus, der damaligen Polizeiwache, vor mit dem Text:

„Die Stadt Hilden gedenkt der Opfer von Terror und Gewalt durch einen Gedenkstein im Stadtpark.“

Er richtete die Bitte an die Verwaltung, eine geeignete Stelle zu finden und für eine der nächsten Sitzungen eine entsprechende Sitzungsvorlage vorbereiten.

Nach sorgfältiger Prüfung und Einbeziehung des Amtes 26 und des Denkmalschutzes erweist sich allein das Bürgerhaus als geeigneter Platz für ein solches Schild. Eine Anbringung an der Ostseite des Bürgerhauses ist nicht sinnvoll, da sich dort Werbevitriolen befinden.

Durch die Fertigstellung des Dr. Ellen-Wiederhold-Platzes ergibt sich nun eine neue Situation. Der Platz wird stark besucht sein. Beim Verlassen des Platzes in Richtung Mittelstraße fällt der Blick auf die nordwestliche Ecke des Bürgerhauses. An dieser Stelle würde das Schild zahlreichen Passanten ins Auge fallen. Das Schild könnte aus Metall oder Acrylglas sein und sollte DIN A2 (ca. 42 x 60 cm) oder max. DIN A1 (ca. 60 x 85 cm) groß sein, je Textgröße. Es muss gewährleistet sein, dass die Schrift gut lesbar ist. Daher ist eine zum Untergrund passende farbige Hinterklebung zu empfehlen. Material, Größe und Kosten sind vom endgültigen Anbringungsort abhängig. Details sind mit dem Denkmalschutz abzustimmen.

Horst Thiele